

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Vereinsorgan

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-
jährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr.
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-
jährlich 2 Fr. —
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeile):
Für die Schweiz 30 Ct.
Für das Ausland 40 "
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind bis auf weiteres
zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

Vereinsorgan. Die Abonnentenzahl ist bis Neujahr auf 1264 gestiegen. Die 2000 Abonnemente, welche ein wöchentliches Erscheinen erlaubt hätten, konnten trotz der großen Anstrengungen nicht erreicht werden. Der Verwaltungsrat sieht sich deshalb gezwungen, die bisherige Erscheinungsweise am 1. und 15. jeden Monats beizubehalten. — Hoffen wir, daß diejenigen Vereine, welche das obligatorische Abonnement unter der Bedingung eines wöchentlichen Erscheinens beschlossen haben, dasselbe aufrecht erhalten, trotzdem es nicht möglich ist, ihrem Wunsche zu entsprechen.

Ist der Mut nach vorwärts auch nicht ein so starker, wie er angestrebt wurde, so ist er doch ein recht erfreulicher und berechtigt zur Hoffnung, daß wir, wenn auch nur schrittweise, doch sicher vorwärts marschieren. Allen, die sich um die Vermehrung der Abonnentenzahl bemüht haben, besten Dank und alten und neuen Lesern herzlichsten Gruß entbietet

Der Verwaltungsrat des Vereinsorgans.

Wie kann die Arbeit in den Samaritervereinen anregender gestaltet werden?

Nachdem der Schweizerische Samariterbund entstanden war, machte sich als eines der ersten Bedürfnisse geltend die Aufstellung eines einheitlichen Lehrplanes für die Samariterkurse, d. h. für den Unterricht der Anfänger. Es entstand zuerst das Vogt'sche und später das jetzt gültige „Regulativ für Samariterkurse“. Jedermann, der sich eingehender mit der Materie beschäftigt hat, gibt ohne weiteres zu, daß das Regulativ in vorzüglicher Weise den für Samariter notwendigen Lehrstoff umschreibt und einteilt. Es soll denn auch in keiner Weise der Zweck dieser Zeilen sein, eine Änderung im Lehrplan der Samariterkurse anzustreben, vielleicht eine Änderung des Regulativs zu verlangen, hiezu liegt unseres Erachtens kein Bedürfnis vor. Dagegen möchten wir auf eine Lücke hinweisen, die wohl jeder Samariter und namentlich jeder Samariterlehrer empfunden hat, wenn er nicht nur während eines fortlaufenden Kurses, sondern auch in den späteren Übungen und Wiederholungen Jahr um Jahr immer wieder den gleichen engbegrenzten Stoff durchzunehmen genötigt war. Es ist zuzugeben, daß der im Regulativ aufgenommene Lehrstoff wohl genügt, um eine solide Grundlage für die Samariterbildung zu legen, ja daß es für Anfänger unklug wäre, mehr zu verlangen; es ist aber auch nicht zu leugnen, daß das Unterrichtsgebiet später etwas erweitert werden sollte, wenn einmal die „eiserne Nation des Wissens“, welche dem Samariter unbedingt zur Verfügung stehen muß, gefaßt ist. Namentlich für die fleißigen und vorwärtstrebenden Elemente unter den Samaritern, besonders aber auch für den Kursleiter,